

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Korpusseite 2.— RT., Restamette 4 50 RT.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Reiperstraße 10, bis höchstens vormittags 9 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Er scheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.



Monatlicher Bezugspreis: 12.— RT. halbjährlich 60.— RT. jährlich 110.— RT. Einzelhefte 110.— RT.

Bezugsstellen und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Reiperstraße 10, auch von anderen Orten und allen Postämtern angenommen.

Amliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 79

Sonnabend, den 8. Juli 1922.

61. Jahrgang

zur Lage.

Verbreiterung der Regierungsbasis.

Berlin, 7. Juli. Die Zentrumsfraction und die der Demokratischen Partei des Reichstages richteten gleichzeitig einen Brief an die Deutsche Volkspartei, in dem es heißt: Wir halten die Zusammenarbeit mit der deutschen Volkspartei nach den Ausführungen, die die Abgeordneten Becker, Heine und Stresemann im Reichstage aber unsere aufrichtigen und inmerpolitischen Gründe nach, für möglich. Wir setzen nach diesen Ausführungen Einigkeit darüber voraus, daß ein Wiederaufbau des Staates und die Fortführung der Sozialpolitik nur auf dem Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform möglich ist. Wir bitten daher um Überlegung, ob die Deutsche Volkspartei bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen.

Berlin, 6. Juli. Die Verhandlungen über den eventuellen Eintritt der U.S.P.D. in die Regierung sind bisher zu keinem Ergebnis gelangt. Sie werden in der Hauptsache noch immer zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen geführt. Im Reichstag fand heute zuvor eine interfraktionelle Unterhaltung in dieser Angelegenheit statt, aber sowohl die Vertreter des Zentrums wie die der Demokraten gaben erklärt, daß sie für ihre Fraktionen noch keine Erklärungen abgeben könnten. Verhandlungen mit der Regierung haben über diese Frage überhaupt noch nicht stattgefunden. Die U.S.P.D. ist bestanmtlich mit ihrem Eintritt in die Reichsregierung prinzipiell einverstanden.

Der „Vorwärts“ meldet: Mittwoch mittag begannen die ersten Verhandlungen zwischen den bürgerlichen Koalitionsparteien und der sozialdemokratischen Partei über die Erweiterung der Reichsregierung nach links. Die Verhandlungen tragen unverbändlichen Charakter. Sie sollen heute fortgesetzt werden. Wie die „Freiheit“ schreibt, wollen die Demokraten bei der Volkspartei sondieren, um nach rechts statt nach links die Regierung zu erweitern. Alle Meldungen über eine bevorstehende Verteilung der Ministerposten seien mäßige Kombination.

Stürmische Landtags- und Reichstags-Sitzungen.

Berlin, 7. Juli. Am Landtag kam es bei Beratung des Reichsfinanzgesetzes und des Annullengesetzes zu erregten Ausbrüchen. Als der Deutschnationale Beerberg erklärte, seine Partei sei unerschütterlich, weil sie wisse, daß sie an dem Nationalen weder direkt noch indirekt beteiligt sei, erhob sich förmlicher Sturm auf der linken, der gewaltig anwuchs, als Beerber bemerkte, diese Angelegenheit entspreche nicht dem Geist und dem Ansehen Nationalen. Als dann der Deutschnationale Frederick zu persönlicher Bemerkung die Redezeit beirat, schrieb ihm die äußerste Linke nieder und eine große Anzahl Abgeordnete drängten auf die Redezeit hin, jedoch die Parteifreunde des Bedrängten zu Hilfe eilten. Ein allgemeines Handgemenge entpand sich. Das Manifest der von Frederick dem Präsidenten übergebenen Erklärung wurde zerfetzt. Der Präsident vertagte die Sitzung auf kurze Zeit und richtete nach Wiederöffnung an die Parteien die Mahnung, die Würde des Hauses zu wahren.

Im Reichstage spendete die Tribüne dem Abg. Cuno (Deutsche Volksp.) lebhaften Beifall bei dessen Bemerkung: Einen Mann wie Hindenburg parteipolitisch zu stempern, ist unerschöpflich. Schämten müssen wir uns vor dem Anstande. Eine Anzahl Tribünenbesucher wurden fortgewiesen. Im Hause gab es stürmische Unterbrechungen. Der Deutschnationale Sozial heimke einige Juristen wie Blutshund! Unverschämtheit! Ein und wurde zeitweise bedroht.

Berlin, 6. Juli. Der Reichstag nahm gestern die erste Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik vor. Reichsminister des Innern Dr. Köhler begründete das Gesetz, das an die Stelle der Ausnahmeverordnungen des Reichspräsidenten treten soll. Das Land sei in Gefahr, jeder müsse seine Pflicht tun. Sehr heftig trat der Sozialdemokratische Abgeordnete für das neue Schutzgesetz ein, das der Reichsregierung alle Mittel in die Hand geben müsse. Abg. Dr. Bell (Ztr.) hielt das Gesetz gleichfalls für notwendig, doch müsse es sich unbedingt auf dem Boden des Rechts halten. Der Führer der Demokraten, Dr. Peterkin, bezeichnete das Gesetz ebenfalls als sehr notwendig, während seine Bekämpfung Dr. Nielsen (U.S.) noch lange nicht weit genug gehen. Großen Sturm gab es, als der Badener Dr. Dürringer als Vertreter der Deutschnationalen das Wort nahm. Das fluchwürdige Verbrechen gegen einen hervorragenden deutschen Mann, die Entdeckung von geheimen Verschwörerorganisationen in ganzem Reich gebe der Regierung — was seine Partei anerkenne, das Recht zu besonderen Maßnahmen. Dieß dürften aber nicht einseitig sein. Denn Januttien gebe es doch nicht; nur ganz rechts in gewissen Verschwörungs-

kreisen. Das jetzige Gesetz sei aber ein Dokument einseitiger Parteipolitik. Für die Deutsche und die Bayerische Volkspartei erklärten die Abg. Dr. Stresemann und Reichert ihre Bereitwilligkeit, an dem Gesetz mitzuarbeiten. Das Gesetz wurde schließlich mit dem Annullengesetz dem Reichsausschuß übergeben.

Bar der Finanzkatastrophe.

London, 7. Juli. Als für die Banken, wenigstens noch nicht für die Noten der Alliierten bezeichnend, verdient ein Berliner Bericht des „Daily Telegraph“ Erwähnung, das folgende als die Meinung nichtidentischer Finanzkreise meldet: Die Markalan habe den Gefahrenpunkt erreicht und im Oktober werde es bereits zu spät für eine Aktion der Alliierten sein. Deshalb sei nunmehr wenigstens eine kleine Anleihe oder ein fester Ankauf für die weiteren Zahlungen ratsam, denn die Zahlung von monatlichen Raten würde unbedingt zu einer weiteren Steigerung der Inflation führen, während andererseits in Abetracht des den Veranschlag überigen Ertrages der Steuern eine Belastung des innern Reichsbudgets möglich erscheine. Bemerkenswert ist auch, daß der Bericht als Argument hinzusetzt, die Konturrenz Deutschlands als Anbieter auf dem Weltmarkt sei jetzt wesentlich vermindert.

London, 6. Juli. Die englischen Berichte über Deutschland betrachten die durch die Ermordung Rathenau's zerrütteten inmerpolitischen Verhältnisse als neuerdings erheblich konsolidiert und beurteilen auch die Aussichten der Verhandlungen mit der Garantiekommision nicht ungünstig. Umso mehr Überzeugung und Beharren ruft die fatalistische Einschätzung der deutschen Baluta an den deutschen Börsen und die erneute panisartige Flucht der Mark hervor.

Deutschlands Entschaffung.

London, 6. Juli. (Unterhaus). Auf eine Anfrage erklärte der parlamentarische Sekretär des Kriegsamts Evans, daß das übriggebliebene Kriegsmaterial in Deutschland zur Zerstörung ausgeliefert sei. Die Entschaffung Deutschlands in Hinsicht auf den Weltkrieg sei als am 5. Februar vollständig durchgeführt betrachtet worden.

Reichstagsabgeordneter Dämmig †

Berlin, 6. Juli. Der unabhängige Reichstagsabgeordnete Ernst Dämmig ist gestern im Bismarck-Krankenhaus an Herzschwäche gestorben. Dämmig, der im 56. Lebensjahre stand, hatte vor ungefähr drei Wochen im Reichstag einen Schlaganfall erlitten. Dämmigs Nachfolger im Reichstag wird der Parteibeaute Paul Wegmann.

Wortpreishöhung in Berlin.

Der Magistrat hat laut „Vorwärts“ beschloffen für die Zeit vom 10. Juli ab den Preis des auf Markten abzugebenden Großbrotes auf 17.50 Mt. und der Schrippen auf 60 Pf. hinauszusetzen. Die Erhöhung ist im wesentlichen durch eine Steigerung der Löhne und sonstigen Personalkosten sowie durch die erhöhte Verteuerung der Kohle verursacht.

Der Schändlerstreik in Berlin.

Berlin, 6. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit den Funktionären der hiesigen Berliner Schändler haben bisher kein Ergebnis gehabt und werden infolgedessen am heutigen Donnerstag weitergeführt. Auch mit den Druckern der Reichsdruckerei ist noch keine Einigung erzielt worden. Es macht sich bereits bemerkbar, daß die Notensprei schon seit einigen Tagen stillgelegt ist. Die bisherigen Verhandlungen lassen die Hoffnung, daß der Streik schnell beigelegt wird, nicht groß erscheinen. Vielmehr hat es den Anschein, als ob der Streik weitere Freize ziehen könnte, besonders in Hamburg und in Leipzig ist die Lage gleichfalls bedrohlich.

Berlin, 6. Juli. Von Berliner Mättern sind heute „Freiheit“, „Vorwärts“ und „Neue Posten“ erschienen.

Die Kämpfe in Irland.

Dublin, 7. Juli. Der Kampf ging um 4 Uhr nachts zu Ende. Zu dieser Zeit brannten zehn Häuser und derzeitigt wurde noch zwischen den brennenden Gebäuden Widerstand geleistet. Der Schaden im Innern der Stadt ist bedeutend. Es gab 56 Tote und 230 Verwundete, mehr Zivilisten.

München. Nach einem vom Gaupianschuß des Stadtrates angenommenen unabhängigen Antrag werden alle Amtsvorstände die Weisung erhalten, die monarchistischen Symbole, Bilder usw. aus den öffentlichen amtlichen Lokalen und Schulen zu entfernen.

Siegen am Hohentwiel. Bei den Unruhen nach den Kundgebungen ist der Major Scherer erschossen. Die Ruhe ist inzwischen wiederhergestellt.

Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 7. Juli 1922.

Der Wert der deutschen Mark betrug am Donnerstag abend in Amerika 0,91 Friedenspfennig. Das entspricht einer Bewertung des Dollars mit 465,12 Mark, während der Dollar in Berlin amlich 454,43 Geldkurs notierte.

Belegene. Auf der Straße nach Beth ließ sich ein achtzehnjähriger Mann tosfahren.

Beth. Gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli sind die Ortsgruppen Vorsitz des Bundes der Arbeiter, des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes und des deutschnationalen Jugendbundes verboten und aufgelöst worden.

Sera. Mit ihren zwei Kindern in den Tod (Widrigung) gegangen ist die Ehefrau des Postkassiers Wöhring.

Halle a.S. Von einem Felten an der Jagdhölle machte ein junger Arbeiter einen Kopfstreich in die Saale. Er erkrank, da er sich mehrheitlich eine Kugel zugezogen hat. Die Kugel konnte noch nicht geborgen werden.

Dessau. Scher verlegt wurde zwischen Halbesund und Dessau der Schlußbrenner eines Güterzuges, Schaffner Baume aus Naumburg. Ein in das Brennschlösschen geschleudertes Stein zerkrümmte ihm den Backenknochen und ein Aug.

Zwickau. Im Anschluß an die Demonstrationen ist es in der innern Stadt und später vor der Kaserne der Schutzpolizei zu heftigen Kämpfen gekommen. Zwei von den hiesigen Belegenen sind bereits gestorben. Die Sipps hatte stark Verluste.

Zwickau. Die Lage ist wieder normal. Die auswärtige Sippsverteilung verläßt die Stadt. Die Funktionäre der sozialistischen Parteien übernahmen die Sorge für Ruhe und Ordnung. Die Straftaten werden begah, wenn keine jäh die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Sonderhausen. In Erba erschof der jugendliche Erbdäule aus Versehen seine Schwester. — In Bobra wurde der Landwirt Hugo Eiß, als er den Motor einer Kreisstraße den wollte, vom Getriebe bestrickt geschleudert und getödt.

Heberlesau. Auf dem Heimweg von Halberscheid wurden die beiden Hausknechte Hermann und Simon von ihren Fahrern gerissen durch Schläge beinahe tot gemacht und brandt. Als Täter kommen 8 junge Burchen in Frage, die bei der Staatsanwaltschaft angezeigt sind.

Quedlinburg. In dem Waffenschloß eines Schrebergartens, der durch ein Dachstuhl abgedeckt war, erkrank beim Spielen der vierjährige Knabe Rehring.

Reine. Hier kam es nach den gestrigen Demonstrationen zu Zusammenstößen bei denen 38 Personen verundet sind.

Oberwies. Wegen Vohlschneiderei streikten jetzt die Arbeiter der Webergerbeten und -Färbereien.

Berlin, 6. Juli. Der Frauenmörder Großmann hat sich gestern mittag in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis, als wählend einer kurzen Verhandlungspause der Wärter abwesend war, erhängt. Daraufhin wurde der Prozeß gegen ihn abgebrochen.

Peistretscham. Als eine französische Kolonne auf dem Wege nach Tost die Stadt passierte, fiel ein Schuß. Die Franzosen eroffneten darauf ein Feuer aus Revolverkanonen, durch das das Haus eines Wagnersfabrikanten zerstört und sechs Personen getödt wurden. Die Franzosen zogen nach dreistündiger Beschließung nach Tost weiter.

Eingehandt.

Die Schriftleitung übernimmt für Artikel unter dieser Rubrik lediglich die pressegesetzliche Verantwortung.

Zur Auffklärung der Einwohnerchaft von Teuchern und Umgegend über das am 1. Juli in kraft getretene Reichsmittelgesetz, welches erstmalig am 1. Oktober 1922 fähig macht, und seine Durchführung, empfiehlt es sich, die öffentliche Bekanntmachung des Reichsmittelgesetzes und Umgegend am Sonntag den 9. Juli zu befehlen. Sehr Erheblich München Raumburg spricht vom 10 Uhr im Saal des Rathhofs zum grünen Baum über „Das Reichsmittelgesetz und seine Durchführung.“ Zur Deckung der Lasten werden festliche Gaben am Eingang erhoben. Besonders empfiehlt sich der Besuch der Verammlung für die Mitglieder des Hausbesitzervereins Teuchern. Denselben sind letzters des Vereins Vorkläge und Hinweise unterbreitet worden, die nicht ganz gut zu heißen sind. 3 P. ist den Hausbesitzer mitgeteilt worden, sie könnten 250—300 Prozent Zuschlag auf die Grundmiete vom 1. 7. 1914 erheben. Diese Zuschlag ist irrig, denn die Zuschläge bestimmt der Magistrat resp. die Stadtratsordnungsverammlung. Bis jetzt ist die Angelegenheit noch nicht verjeht, da die Ausführungs-

bestimmungen noch nicht vorliegen. Irrefühlich ist auch, wenn gesagt wird, die Beamten von Teufchen wären in einer höheren Besoldungsstufe, und würden danach die prozentualen Zuschläge erhalten. Wohlwollend haben es die verschiedenen Vermieter unterlassen, auch den Mietern das Bohnen gefüllter Miet mitzutun, die dadurch nur ab 1. Juli 1922 weniger Miete zu zahlen hätten als bisher.

Mieterversinn Teufchen und Umgegend.

Mein Intimus.

Eine Skizze von E. Sten.
(Nachdruck verboten.)

Es war an einem heißen Sommer-Nachmittage. Ich schlenderte, einen Schmöker in der Tasche, die Poststraße hinunter.

Ich sah den Steinflügel vor dem Buchladen von Sprinzen auf den freien Nachmittagen stets einige Frauen, um ihre Bücher heftigst zu beschlagnahmen.

Ich weiß nicht, warum diese langen Granitstufen vor dem Buchladen auf die Jugend des Wilhelmshafenraums eine besondere Anziehungskraft ausübten. Vielleicht war der Anblick über die alten Dächer der Stadt von hier aus besonders reizvoll, vielleicht saßen schon unsere Väter auf diesen Stufen — kurzum es war Tradition, sich zunächst auf Sprinzen's Granitstufen mit Schillers, Müllers und Kellers, Handtensbraut vertraut zu machen.

Die Frauen, die vom Bürgersteige zur Tür und den Schaulustigen des Buchhändlers emporgingen, erschreckten sich auf der einen Seite bis zur Hysterie, auf der anderen bis zum Verlust der Besinnung. Es war ein altes, sehr würdiges Gebäude, das meine trübende Phantasie mit allen interessanten Gesichtern in Verbindung brachte, die das Lesefieber der Zeit an sich bildeten.

Ich lehnte meinen Kopf gegen die Pfosten der Landwehr und warf, in Begriff, mich in eine literarische Geschichte zu vertiefen, als ich durch einen lang aufgeschlossenen jungen Menschen geführt wurde. Ich kannte ihn nicht — hatte ihn nur ein- oder zweimal flüchtig gesehen. Sein Vater war Richter und erst vor kurzem in die Stadt versetzt worden.

„Geh hier fort“, sagte er, „auch die einen anderen Platz.“

Ich sah ihn zunächst ganz erkannt an. Er trug meines Bekleidetes von der höheren Klasse entzifferte mich diese Annahme.

„Ist die Stufe nicht lang genug?“ erwiderte ich.

„Da ist doch ein Pfeilerchen neben dem.“

„Und ich sage dir, du sollst nicht“, er ist nicht gleichgültig, wo du deinen Schmöker liest?“

„Haha, und du?“

Er sah mich mit einem zornigen Blick an und ging in den Laden.

Ich begann darüber nachzudenken, warum er gerade diesen Platz an der Landwehr begehrte. Und ich selbst? Ich war gewohnt, den Kopf gegen den Pfosten zu lehnen, in die Wolken zu gucken und den Boden der Erde nicht mehr auszuatmen.

Wohr während ich darüber nachdachte, fiel mein Blick auf ein schiefes Fenster, das drüben am Hofe der Giebelhäuser zweier kleiner Häuschen sichtbar wurde. Und hinter diesem Fenster erschien das Profil einer Frau mit schwarzen aufgestellten Haaren. Diese Frau mit dem schön silbernen Äußeren gehörte zu den *alten Damen* der Stadt.

Ich schaute. Vor einigen Wochen hatte ich sie zum ersten Male da an ihrem Platz bemerkt, und dann —

Sie wurde meinem Gedächtnis so präsent. Der Sekundar trat aus der Tür des Buchladens.

„Nun, geh hier fort“, sagte er etwas ruhiger als vorher — indem er meine Schulter berührte.

„Freiheit“, schlennderte ich ihm entgegen.

Doch kaum war das Wort heraus, so begann es mich zu gereuen. Er hand hochangesehen vor mir, die Hände gefaltet, das Gesicht schreckensbleich, ätzend vor Aufregung und Born.

War es Mitleid oder Furcht — ich weiß es nicht.

Ich sprang plötzlich auf, packte mein Buch aufgetragene in die Seitentasche meines Wokdes und trat zu ihm auf den Bürgersteig.

„Ich wollte dich nicht kränken“, sagte ich saghaft.

„Sage mir, was berechtigt dich, mir meinen Platz freizugeben zu machen? Ich bleibe immer an der Landwehr und — der Platz gefällt mir.“

Er sah mich erhaben in die Augen, wie jemand, der eine Seele in ihren Tiefen ergründen möchte. Das Blut war in seinen Wangen zurückgetrieben, und jetzt sah ich zum erstenmal, daß er sehr milde hellbraune Augen hatte — samtweisse Augen wie ein Mädchen.

„Was kann dir daran liegen, ob du hier oder dort sitzt?“ sagte er ein wenig höflich.

„Komm, ich will dir das sagen“, erwiderte ich — und leiser sagte ich hinzu: „aber nicht hier vor den anderen.“

Und wieder sahen mich die hellbraunen Augen tragend an.

Wir gingen einige Schritte weiter. Ich hatte schon wieder den Mut verloren und etwas saghaft kam es heraus:

„Ich liebe es, meine Stätte über die alten Dächer schweifen zu lassen, und nur dort kann man das Schwebeloch unter dem Dache des Bädermeisters hänge sehen.“

Er warf einen Blick über die Dächer und antwortete nicht.

„So?“ sagte er gleichgültig. — Es schien mir als ob er umkehren und nichts mehr wissen wollte.

„Und dann?“

„Also doch noch etwas?“

Ich war, als ob ich diesen freundlichen braunen Augen vertrauen müßte, dann sagte ich, möglichst gleichgültig und ein wenig affektiert:

„Sag doch einmal an den Pfosten. Dort zwischen den Dächern erblickt du ein Fenster und dahinter —“

„— eine Frau — eine schöne Frau mit schwarzen Haaren. Weißt du, es ist für mich, wenn ich mich in meine Schritte vertiefen will, daß ich sagen — ein affektierter Genie, diese Frau mit dem schiefen Gesicht mit dem schön silbernen Haar zu sehen — Jawohl, ein affektierter Genie.“

Seine Augen lächelten mich.

„Was ist das für ein Fenster?“

„Sieh dort — in dem weißen Fensterrahmen.“

„Mein Gott — das ist meine Mutter.“

Eine Wutwelle ergoß sich schnell von meinem Herzen nach dem Kopf — dann nahm ich unwillkürlich seine Hand, als müßte ich um Verzeihung bitten.

„Es ist meine Mutter — und darum gerade wollte ich dort sitzen.“

Ich sah ihn tragend an.

„Hör, ich will dir sagen — aber ich bitte dich, sprich mit niemandem davon. — Sie ist erst vor kurzem zu uns zurückgekehrt. Sie ging fort von uns — ich weiß nicht warum. Aber ich meine in jeder Nacht —“

„Ich bitte dich, ergräbe nicht.“

„Ich weiß selbst nicht viel. Nur einmal hörte ich, wie sie meinem Vater zusprach: „Ich habe dir schon verziehen, ich will nicht mehr davon!““

Ich war ganz bestürzt und konnte kein Wort hervordringen.

„Warum sprichst du nicht?“ fuhr er fort. „Glaubst du etwa, daß ich dir zürne? Sieh, wenn die Strahlen ihrer Schönheit, obwohl du sie gar nicht kennst, dein Herz erweichen, das ist ein Auge, das die Himmels Götter bewachen, deutlicher als Worte — so müßt du fühlen, weß ich ein Bild es ist, doch eine Mutter zu besitzen. Schön ist sie, das ist wahr — aber schön und guttätig ist auch die Perle.“

Ich schob noch immer.

„Und die Perle?“

„Meine Mutter ist?“ sagte ich leise.

Ganz sanft legte er die Hand auf meine Schulter.

„Wir müssen Freunde werden“, sprach er feierlich; und dann mußte er mit seinen weichen Mädchenaugen das wecknarrhafte Fenster, als wollte er einen Zeugen für diesen Fund.

Ich drückte ihm dankend die Hand.

So wurden wir Freunde.

Das Rätsel nicht lösen, oder Kingston wollte es nicht aus den Augen verlieren.

„Kommen Sie“, sagte Herzog, als sie ihre Mahlzeit beendigten, lassen Sie uns in das Hotel hinübergehen und eine Partie Billard spielen oder wenigstens gütchen, wenn wir das Billard nicht bekommen können. Es darf uns nichts Geheimnisvolles umgeben; an einem Platz, wo die Einbildung zu spielen, kann nur die Aufmerksamkeit auf sich lenken, und das würde das Spiel, das.“

Er nahm seinen Hut und machte eine Bewegung, als wollte er den Tisch verlassen. Kingston verstand diese bedeutungsvolle Anspielung und sagte ihm, obwohl es ihm unangenehm war, das Haus verlassen zu müssen. Er hatte während der ganzen Mahlzeit gefühlt, daß sie im Garten sitzen würden oder in ihrem Wohnzimmer, das offene Ziel, daß er eine Gelegenheit finden oder herbeiführen konnte, um mit Janet zu spielen. Der Gedanke, daß sie gerade gegenüber jenseits dieses einen Ganges weite und sich vor Schmutz verzeigte, diese Gelegenheit zu erlangen, war danach angehen, ihn zum Wahnsinn zu bringen.

Der Schiel er sein gewöhnliches Benehmen mit mitleidigen Geheißens beim Hand aus und ging mit Herzog durch die Dämmerung in das Hotel. Er war froh, zu sehen, daß das Billard nicht nur besetzt, sondern auch wieder bestellt war. Sie konnten nichts anderes tun als in einer Ecke sitzen und dem Spiel zusehen, während Herzog mit seinem Bedienten auf der Treppe stand und den anwesenden Grund ihres Aufenthaltes in Zufall unmerklich ausbeobachtete. Kingston wurde als treuer Kranker der mit seinem Privatwagen reiste, mit geistreichem Respekt behandelt, und er sah in der Tat sehr gut aus. Es war nicht förmlich für ein blühendes Mädchen, zu hören, wie die eleganten jungen Bedienten und Geschichtskunde aus London Besten für und gegen die Weiterentwicklung des „Bodenwurz-Möbels“ abschlossen.

Um jetzt verlassen sie das Hotel und legten nach Spring-rose zurück. Als sie sich dem Hause näherten, brach Kingston seine Hoffnung zusammen, denn er sah, daß in dem Wohnzimmer der Schiel nicht nur, Janet und ihr Bedienter hielt sich bereits zum Gehen, und er hatte einen Tag für seine Aufgabe verloren.

Janet, die sie kommen hörte, tauchte aus den rüchardigen Regionen auf; ihr kleines, vielgeartetes Gesicht war von Bedenken umgeben.

„Ich möchte nicht, ob die Herren nicht noch etwas brauchen“, sagte sie mit Scham, „wie gehen hier früh zu Bett, und ich war im Bett, und niedriger.“

Das Bad im Freien.

Berlin, in Juni.
Kauberei an der Reichshauptstadt.

Die hohe Obrigkeit, die unsere Geschichte lenkt, hat angeordnet, daß, wenn ein jeder Sommer des Jahres 1922 ein sehr heißer Sommer zu werden verspricht, die Bewohner von Groß-Berlin in feiner Weise daran gehindert werden sollen, ihre Badegelüste, die sich ihnen in Gottes Natur darbietet, nach Herzenslust zu benutzen. Ganz Berlin ein einziges Freibad! „Bade zu Hause!“ So hieß es früher. Jetzt lautet die Parole: „Bade im Freien!“

Wer das ziemlich zweifelhafte Vergnügen hatte, des Freibades Wanne anständig zu werden und zu beobachten, welche Organe des Naturgenusses dort, an den Ufern der saftigen Havel, von Männlein und Weiblein gefeiert werden, kann sich eines letzten Schauders nicht erwehren, bei der Vorstellung, daß nur jegliches Gewässer, ob Teich, ob Bimmel, Bültschen oder Bad, im Umkreise von Berlin künftig in solcher Hinsicht mit dem Wanne in Wettbewerben treten darf.

Freilich: Wer bereits in den letzten vergangenen Sommern etwa die Spree entlang wanderte, wo sie von dem kleineren Kaiserentree Berlin nach nicht eingeklemmt ist, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner ins Bad im Freien nicht ohne eine Badehose, die Berliner nicht, konnte gewahr werden, daß der Berliner diesen obrigkeitlichen Erlass nicht erst abgemerkt haben, um sich in die kühlenden Fluten zu stürzen, wo es ihm befiel. So und so! Nicht ohne Grund bestimmt der obrigkeitliche Erlass, daß der Berliner

Verordnung zum Schutze der Republik.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

1. Verbotene Vereinigungen.

§ 1. Versammlungen, Aufmärsche und Kundgebungen können verboten werden, wenn die Verogens begründet ist, daß in diesen Unternehmungen stattfinden, die zur gegenwärtigen Befestigung der republikanischen Staatsform oder zu Gewalttaten gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufzureizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich zu machen.

Bereine und Vereinigungen, die Bestrebungen dieser Art verfolgen, können verboten und aufgelöst werden.

§ 2.

Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen.

Der Reichsminister des Innern kann die Landeszentralbehörden um die Anordnung einer solchen Maßnahme ersuchen. Geht die Landeszentralbehörde einem solchen Ersuchen nicht entgegen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Erfindens dem Reichsminister des Innern mit und zuzugleichzeitig die Entscheidung über im Abschnitt III vorgezeichneten Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik an. Aufseher dieser für die Anordnung, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3. Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung ab die Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landeszentralbehörde einzureichen. Diese kann sie, außer im Falle des § 2 Abs. 2, abweisen; andernfalls hat sie die Beschwerde unverzüglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzutragen.

Wer nach § 1 verbotene Versammlungen, Aufmärsche und Kundgebungen veranstaltet, oder in solchen als Führer auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann.

2. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik.

§ 5. Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androgen, bestraft:

1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verächtlich oder billigt, oder wer solche Gewalttaten beizugt oder begünstigt;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes auffordert, aufweizelt oder solche Gewalttaten mit einem anderen verabredet;
3. wer die Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes verleumdert oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die republikanische Staatsform oder die Reichs- oder Landesfarben beschimpft;
5. wer an einer Verbindung der im § 128 und im § 129 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art teilnimmt, wenn die Verbindung den Zweck hat, die republikanische Staatsform unterzulegen.

3. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik.

§ 6. Bei dem Reichsgericht wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.

Der Gerichtshof entscheidet in einer Besetzung von sieben Mitgliedern. Drei von ihnen sind Mitglieder des Reichsgerichts; die übrigen Mitglieder brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramt zu haben. Für die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichsminister der Justiz.

Anklagebehörde ist die Staatsanwaltschaft. Der § 147 Abs. 2 und § 163 des Strafgesetzbuches-Gesetzes gelten entsprechend.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften über das Verfahren vor den Staatsämtern entsprechende Anwendung. Der Reichsminister der Justiz kann besondere Vorschriften erlassen.

§ 7. Der Staatsgerichtshof ist zuständig:

1. für Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform des Reiches oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes;
2. für die nach § 5 dieser Verordnung strafbaren Vergehen. Die Anklagebehörde kann eine Untersuchung an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben; der Staatsgerichtshof kann eine bei ihm anhängig gewordene Untersuchung auf Antrag der Anklagebehörde zum ordentlichen Verfahren verweisen.

Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangenen strafbaren Handlungen. Ist in der Sache bereits ein Urteil ergangen, gegen das die Revision zulässig ist, so entscheidet über die Revision die ordentlichen Gerichte.

4. Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften.

§ 8. Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 über die Beschlagnahme von Druckschriften (§ 23 ff. des Gesetzes) finden auch auf die im § 5 dieser Verordnung bezeichneten Vergehen mit der Maßgabe Anwendung, daß g an den Beschluß des Gerichts, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschwerde stattfindet und die Beschwerde aufschiebende Wirkung hat.

§ 9. Wird eine Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift durch das zuständige Gericht angeordnet oder beseitigt, so kann die Druckschrift bis auf die Dauer von 4 Wochen

verboten werden. Auf die Anständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 2 und 3 Anwendung.

§ 10. Wer eine nach § 9 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann.

5. Schlußbestimmungen.

§ 11. Mitglieder der Regierung des Reiches im Sinne dieser Verordnung sind der Reichspräsident, der Reichskanzler und die Reichsminister.

§ 12. Die Artikel 118, 123, 124 der Reichsverfassung werden, sowie sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Reichspräsident.

Bekanntmachung

des Ministers des Innern vom 26. Juni 1922 zur Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922.

Die Verordnung des Reichspräsidenten ist im Sinne der in der Verhandlung des Reichstages vom 25. Juni 1922 vom Reichsjustizminister namens der Reichsregierung abgegebene Erklärung zu handhaben.

Am einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Aufser der Landeszentralbehörde sind zu Maßnahmen nach § 1 und § 9 der Verordnung die Oberpräsidenten, für den Bezirk der Stadtmagistrats-Großberlin der Polizeipräsident zuständig, (Verf. § 2 Abs. 1 der Verordnung).
2. Die Oberpräsidenten, bzw. der Polizeipräsident in Berlin haben alle Vorkehrungen zu treffen, die zu ihrer rechtzeitigen Unterdrückung über Versammlungen, Aufmärsche und Kundgebungen von Vereinen und Vereinigungen der in § 1 der Verordnung bezeichneten Art, sowie über gemäß § 9 der Verordnung ergangene Gerichtsbeschlüsse erforderlich sind.
3. Von jedem Verbot auf Grund des § 9 der Verordnung ist mit Anzeige zu machen; soll von einem Verbot Abstand genommen werden so bedarf es meiner Einwilligung.
4. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Beschwerden nach §§ 3 und 9 gleichzeitig in einem zweiten Stück dem Oberpräsidenten bzw. dem Polizeipräsidenten in Berlin, gegen dessen Verbot sich die Beschwerde richtet, eingereicht werden. Der Oberpräsident bzw. der Polizeipräsident in Berlin hat die Beschwerde mit seiner Stellungnahme beschleunigt an mich weiterzuleiten.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Minister des Innern.

Severing.

Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der allgemeinen, tiefen Erregung der Bevölkerung die nachfolgend genannten Veranstaltungen zu schweren Zwischenfällen führen können, verordne ich auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet was folgt:

§ 1. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die für den 28. Juni 1922 geplanten Veranstaltungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Art. 123 der Reichsverfassung zu verbieten.

Das gleiche gilt bis auf weiteres für die Regimentsfeste und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.

Wer eine hiernach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Redner auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann.

Die Art. 118 und 13 der Reichsverfassung werden, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Reichspräsident.

Bekanntmachung

des Ministers des Innern vom 26. Juni 1922 auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot bestimmter Versammlungen vom 26. Juni 1922.

Alle Regimentsfeste und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile werden bis auf weiteres verboten.

Verboten werden ferner die für den 28. Juni 1922 geplanten Veranstaltungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages und damit zusammenhängender Fragen.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Minister des Innern.

Severing.

Vorliegende Verordnungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Weißensee, den 30. Juni 1922

Der Landrat.

Backmehl, Kleie, Gries, Schrot

gewinnen Sie, wenn Sie in Ihrem Betriebe eine AMBI-Schrot- und Backmehl-Mühle verwenden. AMBI-Mühlen sind weltbekannt. Fordern Sie von Ihrem Geschäftsfreund, bei dem Sie gewohnt sind, Ihre Vordrucke zu kaufen, ausdrücklich die Marke „AMBI“! Auch AMBI-Betriebeinhaber, AMBI-Gesamter, AMBI-Strohberinger, AMBI-Strohpressen, AMBI-Separatoren, AMBI-Raddaden, AMBI-Frucht- und Rübenpressen sind bekannte erfindungsgemäße. Verlangen Sie Druckschriften S der AMBI-Werke Akt. II, Nr. 4 Wertheim.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Wapenitz, Leuzern.

Bekanntmachung.

Die für die Zeit vom 12. Juni bis 9. Juli d. Jz. ausgegebenen Barmarken mit dem schwarz aufgedruckten „11“ verlesen am 9. Juli ihre Gültigkeit.

Nach diesem Tage dürfen die Bäder und Mischhändler diese Marken nicht mehr annehmen.

Die Bäder und Mischhändler haben bis 9. Juli d. Jz. spätestens Donnerstag, den 13. Juli d. Jz. bei der Getreide- und Mehlstelle abzuliefern. Die Bäder werden ersucht darauf hingewiesen, verfallene Marken nicht mehr anzunehmen da hierfür Neul nicht mehr veranlagt wird.

Weißensee, den 6. Juli 1922.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Getreide- und Mehlstelle.

Roh- und Viehmarkt.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß hierelbst am

Freitag, den 14. Juli 1922,

Roh- und Viehmarkt

stattfindet.

Leuzern, den 5. Juli 1922.

Die Polizeiverwaltung. Schillen.

Städtischer Kirchengewerke am 8. u. 10. Juli

auf Brotmarkenzeichen Nr. 1201 bis 1700 und 1 bis 200 bei Frau Köhlich, Brotmarkenzeichen 201 bis 600 bei Gewbauer.

Der Hefel- und Pfannenanzug soll Donnerstag, den 13. Juli nachm. 3 Uhr im Berthold'schen Restaurant meistbietend verpacket werden.

Rittergut Leuzern.

Hartobstverkauf.

Sonnabend, den 8. Juli abends 8 Uhr verpachtet ich in „Zimmermanns Restoran“ meinen diesjährigen Birnenanzug hinter den Gärten und den Pfannenanzug an der Hofe. Bedingungen im Termin.

Richard Gäbler.

Der diesjährige Pfannenanzug der Gemeinde Oberneffsa soll Mittwoch, den 12. Juli abends 6 Uhr im „Zinnhosen Hof“ öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verpachtet werden. Bedingungen im Termin.

Der Gemeindevorsteher.

Borgedruckte Rechnungen

loste und in Blocks gebietet, in allen Formaten zu haben bei

Otto Lieferenz, Papierhandlung.

Kirchliche Nachrichten

am 4. Sonntage u. Tr. (9. 7. 22) Leuzern: Vormittag 10 Uhr. Oberpr. Plagemann. Gebeten: Radmit. 1/2 Uhr. Oberpr. Plagemann. Schluß: Vormittag 9 Uhr. Hr. Beigmann.

Nähting.

Die Mitglieder der Freien Arbeiter-Union Leuzern die an dem Streik auf Grunde des Wohl beteiligt waren, werden ersucht ihre Freizügigkeit gegen Bescheinigung vom Betriebsrat - Obmann Sonnabend, den 8. 7. nachm. 5 Uhr beim Vorstand abzugeben.

Im Antrag der Freien Arbeiter-Union: Der Vorstand ges. Franke & Schauerwerth. 7.

Sauberes, eheliches Mädchen

bis 17 Jahr, bei hohem Lohn gesucht. Kantone „Jacobsgut“ Post Leuzern.

gewinnen Sie, wenn Sie in Ihrem Betriebe eine AMBI-Schrot- und Backmehl-Mühle verwenden.

Die von uns über die Grubenarbeiten Fräulein Maria Gruent in Muntal ausgesprochene able Klage nehmen wir hiermit zurück. Ehe Frau, Anna Kunze, Hildegard Muntal.

Todesanzeige.

Donnerstag Mittag verschied ganz plötzlich und unerwartet unser heissgeliebtes Töchterchen Ilse im zarten Alter von zehn Wochen. Die trauernde Familie Eduard Schmidt.

Wöchentliches Anzeiger für Teuchern und Umgegend



Einzelnenpreis: Die jedwöchentliche Kopypagete 2.— Mt., Restjahrespreis 4 50 Mt.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Reiterstraße 10, bis höchstens vormittags 9 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Monatlicher Preis: 12.— Mt., halbjährlich 60.— Mt., jährlich 110.— Mt.

Beizahlungen sind monatlich vorzunehmen, und zwar am 1. des Monats, bis spätestens 10. des Monats, und zwar in der Geschäftsstelle, Reiterstraße 10, auch von mehreren Posten aus, wenn dies erwünscht ist.

Amtesamtliche Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 79

Sonnabend, den 8. Juli 1922.

61. Jahrgang

zur Lage.

Verbreiterung der Regierungsbasis.

Berlin, 7. Juli. Die Zentrumsfraction und die der Demokratischen Partei des Reichstags richteten gleichzeitig einen Brief an die Deutsche Volkspartei, in dem es heißt: Wir halten die Zusammenarbeit mit der deutschen Volkspartei nach den Ausführungen, die die Abgeordneten Becker, Heine und Stresemann im Reichstag über unsere außer- und innerpolitische Lage gemacht haben, für möglich. Wir sehen nach diesen Ausführungen Ereignisse darüber voraus, daß ein Wiederaufbau des Staates und die Fortführung der Sozialpolitik nur auf dem Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform möglich ist. Wir bitten daher um Klarheit, ob die Deutsche Volkspartei bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen.

Berlin, 6. Juli. Die Botschaften über den eventuellen Eintritt der U.S.P.D. in die Regierung sind bisher zu keinem Ergebnis gelangt. Sie werden in der Hauptsache noch immer zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen geführt. Im Reichstag fand heute zuvor eine interfraktionelle Unterhaltung in dieser Angelegenheit statt, aber sowohl die Vertreter des Zentrums wie die der Demokraten erklärten, daß sie für ihre Fraktionen noch keine Erklärungen abgeben könnten. Botschaften mit der Regierung haben über diese Frage überhaupt noch nicht stattgefunden. Die U.S.P.D. ist betanfällig mit ihrem Eintritt in die Reichsregierung prinzipiell einverstanden.

Dr. "Vorwärts" meidet: Mittwoch mittags begannen die ersten Verhandlungen zwischen den bürgerlichen Koalitionsparteien und der sozialdemokratischen Partei über die Erweiterung der Reichsregierung nach links. Die Verhandlungen tragen unveränderlichen Charakter. Sie sollen heute fortgesetzt werden. Wie die "Freiheit" schreibt, wollen die Demokraten bei der Volkspartei sondieren, um nach rechts statt nach links die Regierung zu erweitern. Alle Meldungen über eine beabsichtigte Verteilung der Ministerposten seien müßige Kombinationen.

Stürmische Landtags- und Reichstags-Sitzungen.

Berlin, 7. Juli. Am Landtag kam es bei Beratung des Anstaltsgesetzes und des Anstaltsgesetzes zu ersten Aufstößen. Als der Deutschnationale Dierberg erklärte, seine Partei habe unerschrocken, weil sie wisse, daß sie an dem Kampfschloß weder direkt noch indirekt beteiligt sei, erhob sich stürmischer Sturm auf der Linken, der gewaltig anwuchs, als Dierberg bemerkte, diese Angelegenheit entspreche nicht dem Geist und dem Ansehen Deutschlands. Als dann der Deutschnationale Frederickson zu persönlicher Bemerkung die Redezeitlinie betrat, schrie ihn die äußerste Linke nieder und eine große Anzahl Abgeordnete drängten auf die Redezeitlinie zu, jedoch die Parteifreunde des Bedrückten übergeben Erklärung wurde gerufen. Der Präsident vertagte die Sitzung auf kurze Zeit und richtete nach Wiederöffnung an die Parteien die Mahnung, die Würde des Hauses zu wahren.

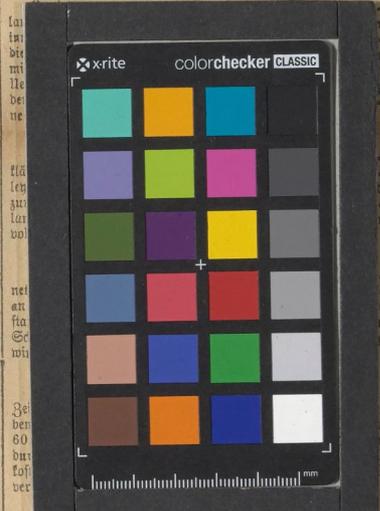
Im Reichstage spendete die Tribüne dem Abg. Cuno (Deutsche Volksp.) lebhaften Beifall bei dessen Beratung: Einen Mann wie Hindenburg parteipolitisch zu stemmeln, sei unerschöpflich. Schänen müssen wir uns vor dem Anstande. Eine Anzahl Tribünenbesucher wurden fortgewiesen. Im Hause gab es stürmische Unterbrechungen. Der Deutschnationale Sozialdemokrat heimlich einige Juristen wie Blutbuch und Überwindung I ein und wurde zeitweise bedroht.

Berlin, 6. Juli. Der Reichstag nahm gestern die erste Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik vor. Reichsminister des Innern Dr. Köster begründete das Gesetz, das an die Stelle der Ausnahmeverordnungen des Reichspräsidenten treten soll. Das Land sei in Gefahr, jeder müsse seine Pflicht tun. Sehr heftig trat der Sozialdemokrat Silberstein für das neue Schutzgesetz ein, das der Reichsregierung alle Mittel in die Hand geben müsse. Abg. Dr. Bell (Ztr.) hielt das Gesetz gleichfalls für notwendig, doch müsse es sich unbedingt auf dem Boden des Rechts halten. Der Führer der Demokraten, Dr. Peterlein, bezeichnete das Gesetz ebenfalls als sehr notwendig, während seine Bekämpfung Dr. Nosenfeld (U.S.) noch lange nicht weit genug gehen. Großen Alarm gab es, als der Badener Dr. Düringer als Vertreter der Deutschnationalen das Wort nahm. Das Anschuldigen Verbrechen gegen einen hervorragenden deutschen Mann, die Entdeckung von geheimen Verschwörungsorganisationen im ganzen Reich gebe der Regierung — was seine Partei anerkenne, das Recht zu fordern Maßnahmen. Diese dürften aber nicht einseitig sein. Denn Fanatismus gebe es doch nicht; nur ganz rechts in gewissen deutschnationalen

kreisen. Das jetzige Gesetz sei aber ein Dokument einseitiger Parteipolitik. Für die Deutsche und die Bayerische Volkspartei erklärten die Abg. Dr. Stresemann und Leitz ihre Bereitwilligkeit, an dem Gesetz mitzuarbeiten. Das Gesetz wurde schließlich mit dem Anstaltsgesetz dem Reichsanschuss übergeben.

Vor der Finanzkatastrophe.

London, 7. Juli. Als für die Banken, wenngleich noch nicht für die Noten der Allierten bezeichnend, verdient ein Berliner Bericht des "Daily Telegraph" Erwähnung, das folgende als die Meinung nichtbühnlicher Finanzkreise meidet: Die Marktolitik habe den Gefahrenpunkt erreicht und im Oktober werde es bereits zu spät für eine Aktion der Allierten sein. Deshalb sei nunmehr vornehmlich eine kleine Anleihe oder ein langer Anleihe für die weiteren Zahlungen ratsam, denn die Zahlung von monatlichen Raten würde unbedingt zu einer weiteren Steigerung der Inflation führen, während andererseits in Betracht der des Veranschlagten Ertrages der Steuern eine Verlagerung des inneren Reichsbudgets möglich erscheine. Bemerkenswert ist auch, daß der Bericht als Argument hinzusetzt, die Konfurrenz Deutschlands als Unterdienst auf dem Weltmarkt sei jetzt wesentlich vermindert.



Berlin, 6. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit den Funktionären der stürmischen Berliner Buchdrucker haben bisher kein Ergebnis gehabt und werden insoweit an heutigen Donnerstag weitergeführt. Auch mit den Druckern der Reichsdruckerei ist noch keine Einigung erzielt worden. Es macht sich bereits bemerkbar, daß die Notendruckerei schon seit einigen Tagen stillgelegt ist. Die bisherigen Verhandlungen lassen die Hoffnung, daß der Streik schnell beigelegt wird, nicht groß erscheinen. Vielmehr hat es den Anschein, als ob der Streik weitere Kreise ziehen könnte, besonders in Hamburg und in Leipzig ist die Lage gleichfalls bedrohlich.

Berlin, 6. Juli. Von Berliner Blättern sind heute "Freiheit", "Vorwärts" und "Neue Presse" erschienen.

Die Kämpfe in Irland.

Dublin, 7. Juli. Der Kampf ging am 4. Uhr nachts zu Ende. Zu dieser Zeit brannten zehn Häuser und beteiligt wurde noch zwischen den brennenden Gebäuden Widerstand geleistet. Der Schaden im Inneren der Stadt ist bedeutend. Es gab 56 Tote und 230 Verwundete, meist Zivilisten.

München. Nach einem vom Hauptanschuss des Stadtrates angenommenen unabhängigen Antrag werden alle Amtsvorstände die Weisung erhalten, die monarchistischen Symbole, Bilder usw. aus den öffentlichen amtlichen Lokalen und Schulen zu entfernen.

Siegen am Hohentwiel. Bei den Krutuben nach den Rundgebungen ist der Major Scherer erschossen. Die Krutube ist inzwischen wiederhergestellt.

Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 7. Juli 1922.

Der Wert der deutschen Mark betrug am Donnerstag abend in Amerika 91 Friedrichspfennig. Das entspricht einer Bewertung des Dollars mit 465,12 Mark, während der Dollar in Berlin am 7. Juli 454,43 Goldmark notierte.

Beizahlungen. Auf der Straße nach Teich ließ sich ein achtzehnjähriger Mann totenfinden.

Reizig, 7. Juli. Gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli sind die Ortsgruppen Reizig des Bundes der Luftreife, des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes und des deutschen Jugendbundes verboten und aufgelöst worden.

Sera. Mit ihren zwei Kindern in den Tod (Widergung) gegangen ist die Ehefrau des Postfachleiters Böhring, Halle a. S. Von einem Felsen an der Zahnhöhe machte ein junger Arbeiter einen Rostsprung in die Tiefe. Er ertrank, da er sich wahrscheinlich eine Verletzung zugezogen hat. Die Leiche wurde nicht geborgen werden.

Braun. Schwer verletzt wurde zwischen Halberstadt und Dessau der Schlußbremser eines Güterzuges, Schaffner Braune aus Rumbach. Ein in das Dremfesselsystem gefallener Stein zerkrümmerte ihm den Nacken und ein Auge.

Zwickau. Im Anschluß an die Demonstrationen ist es in der inneren Stadt und später vor der Kaserne der Schutzpolizei zu heftigen Kämpfen gekommen. Zwei von den zahlreich Beteiligten sind bereits gestorben. Die Sipps hatte starke Verluste.

Zwickau. Die Lage ist wieder normal. Die auswärtige Sippsverteilung verläßt die Stadt. Die Funktionäre der sozialistischen Parteien übernehmen die Sorge für Ruhe und Ordnung. Die Streikenden werden bezahlt, wenn diese sich die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Sachsenhausen. In Teich erschloß der jugendliche Strömung aus Berlin seine Schwester. — An Odra wurde der Landwirt Hugo Eiß, als er den Motor einer Kreisfische den wollte, vom Getriebe beiseite geschleudert und getötet.

Hedersleben. Auf dem Heimweg von Halberstadt wurden die beiden Handwerker Herrmann und Simon von ihren Fahrern durch Schüsse schmerzlos gemacht und beraubt. Alle Täter kommen 8 Jahre Gefängnis in Frage, die bei der Staatsanwaltschaft angezeigt sind.

Medienburg. In dem Wasserbehälter eines Schrebergartens, der durch ein Dachblech abgedeckt war, ertrank beim Spielen der vierjährige Knabe Rehring.

Berne. Hier kam es nach den gestrigen Demonstrationen zu Zusammenstößen bei denen 38 Personen verwundet sind.

Dresden. Wegen Vorkriegsleistungen streikten jetzt die Arbeiter der Ledergerbereien und -Färbereien.

Berlin, 6. Juli. Der Frauenmörder Großmann hat sich gestern mittag in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis, als während einer kurzen Verhandlungspause der Richter abwesend war, erhängt. Daraufhin wurde der Prozeß gegen ihn abgebrochen.

Reizstreckham. Als eine französische Kolonne auf dem Wege nach Loth die Stadt passierte, fiel ein Schuß. Die Franzosen eröffneten darauf ein Feuer aus Revolverkolonnen, durch das das Haus eines Wagnersfabrikanten zerstört und sechs Personen getötet wurden. Die Franzosen zogen nach dreistündiger Beschließung nach Loth weiter.

Eingetand.

Die Schlichtung übernahm für Artikel unter dieser Rubrik lediglich die präsidiale Verantwortung.

Zur Aufklärung der Einwohnerhaft von Teuchern und Umgegend über das am 1. Juli in kraft getretene Reichsmietgesetz, welches erstmalig am 1. Oktober 1922 fähbar macht, und seine Durchsührung, empfiehlt es sich, die öffentliche Bekanntmachung des Mietgesetzes Teuchern und Umgegend am Sonntag den 9. Juli zu befehlen. Zur Stadtrats Wahlen Raumung freigegeben, 10 Uhr im Saal des Rathauses zum grünen Baum über "Das Reichsmietgesetz und seine Durchsührung". Zur Bekämpfung der Inflation werden freiwillige Gaben am Eingang erhoben. Beförderer empfiehlt sich der Befehl der Bekanntmachung die Mitglieder des Hausbesitzervereins Teuchern. Denselben sind seitens des Vereins Vorkläufe und Hinweise unterbreitet worden, die nicht ganz gut zu helfen sind. 3 V. ist den Hausbesitzer mitgeteilt worden, sie könnten 250—300 Prozent Zuschlag auf die Grundmiete vom 1. 7. 1914 erheben. Diese Ansicht ist irrig, denn die Zuschläge bestimmt der Magistrat resp. die Stadtratsbesitzungsverammlung. Bis jetzt ist die Angelegenheit noch nicht perfekt, da die Ausführungs-